

Merkblatt für die Durchführung des praktischen Studiensemesters (Bachelor Maschinenbau und Bachelor Versorgungstechnik)

1. Das Praktikum darf nur durchgeführt werden, wenn der Studierende die Zulassung zum praktischen Studiensemester erreicht hat (– siehe Regelungen in der gültigen SPO des Studienganges).
2. Das praktische Studiensemester kann im In- oder Ausland abgeleistet werden und beträgt 20 Arbeitswochen.

3. Zulassung der Praktikumsstelle

Falls eine Firma als Praktikumsfirma noch nicht anerkannt ist, muss der Studierende die Praktikumsstelle schriftlich mit einem Meldebogen beim Beauftragten für das praktische Studiensemester der Fakultät beantragen und genehmigen lassen.

Den Meldebogen finden sie unter

.../ Studienbüro / Praktikantenangelegenheiten (Formulare) / **Meldebogen für Firmen ...**

Der Studierende ist für die vollständige Ausfüllung des Meldebogens verantwortlich. Die Ausbildungsstelle muss gewährleisten, dass das Praktikum nach dem Ausbildungsplan der Fakultät durchgeführt wird. Niederlassungen anerkannter deutscher Firmen im Ausland sind grundsätzlich als geeignet anzusehen.

4. Gegenzeichnung des Ausbildungsvertrages

Alle Studierende müssen ihren Ausbildungsvertrag im Studienbüro vorlegen.

5. Teilnahme am Praxisseminar

Die regelmäßige Teilnahme am Praxisseminar ist Pflicht.

Dies gilt auch für jene Studierenden, denen **ein Teil** des 20-wöchigen Praktikums erlassen wurde.

■ Innerhalb Bayerns kann – auf Antrag an die Prüfungskommission des zweiten Studienabschnittes – das Praxisseminar auch an einer anderen bayerischen Fachhochschule mit dem Studiengang Maschinenbau bzw. Versorgungstechnik besucht werden, wenn diese Fachhochschule günstiger von der Praktikantenstelle aus zu erreichen ist.

□ Bei ausreichend großer Entfernung kann die regelmäßige Teilnahme am Praxisseminar erlassen werden. Falls es sich hierbei um einen befristeten Aufenthalt handelt, gilt die Befreiung von der Pflichtteilnahme am Praxisseminar auch nur befristet.

Der **Erlass der regelmäßigen Teilnahme am Praxisseminar** ist vom Studierenden schriftlich zu beantragen. Den Nachweis, dass eine ausreichend große Entfernung vom Studienort vorliegt, haben die Studierenden zu erbringen. Die Antragstellung an die Prüfungskommission des zweiten Studienabschnittes kann erst erfolgen, nachdem die Voraussetzungen zum Pr. SS erfüllt sind.

Der **Antrag auf Befreiung vom Praxisseminar** ist **spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn** zu stellen. Wird das Praktikum später begonnen, so ist spätestens innerhalb einer Woche nach Beginn des Praktikums der Antrag zu stellen. **Wird der Antrag verspätet gestellt, so ist das Praxisseminar im darauffolgenden Semester nachzuholen.**

Studierende, denen die Teilnahme am **Praxisseminar ganz erlassen** wird, müssen nur **einmalig** ein Referat im Rahmen des Praxisseminars des nachfolgenden Semesters halten. Der Praktikumsbericht ist jenem Dozenten vorzulegen, der dieses Seminar betreut. Der Bericht (deutsch oder englisch) muss von der Ausbildungsfirma abgezeichnet sein.

6. Einteilung für das Praxisseminar

Die alphabetische Einteilung der Seminargruppen findet **in der letzten Woche vor Semesterbeginn** statt und ist für alle verbindlich, mit Ausnahme jener Studierenden, die nur einmalig einen Vortrag halten müssen.

Die Festlegung der Vortragstermine erfolgt zum ersten Termin des Praxisseminars durch den betreuenden Dozenten.

Studierende, die zum ersten Termin – z.B. aufgrund von Krankheit – nicht anwesend sein können, müssen mit dem betreuenden Dozenten rechtzeitig Kontakt aufnehmen, zwecks Festlegung der Vortragstermine.

- Studenten, denen (im zurückliegenden Semester) die Teilnahme am Praxisseminar ganz erlassen wurde**, halten zu Beginn des folgenden Semesters einen Abschlussvortrag.

Die Zuordnung zu den Seminaren erfolgt vorab durch den Beauftragten für das praktische Studiensemester. Per Email werden die betroffenen Studierenden über Datum, Uhrzeit, Raum und den Namen des Seminarleiters informiert.

7. Vorziehen der praxisbegleitenden Leistungsnachweise

Bei ausreichend großer Entfernung können die Studierenden die praxisbegleitenden Fächer – auf Antrag an die Prüfungskommission des zweiten Studienabschnittes – vorziehen.

8. Während des Semesters erfolgt die Wahl der **Vertiefungsrichtung (MB)** und der **Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer** für das 6. und 7 Semester.

Die Wahl erfolgt für alle Studierenden über das Internet. Der Termin der Einschreibung liegt ca. 6 Wochen nach Semesterbeginn und wird auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.

9. Verschiebung des Praxissemesters in Folgesemester

Studierende, die die Voraussetzungen für das Praktische Studiensemester erfüllen, aber nicht das Praxissemester antreten wollen, müssen einen begründeten Antrag auf Verschiebung bei der PK des zweiten Studienabschnitts stellen.

Nürnberg im November 2019

gez.

Der Beauftragte für die praktischen Studiensemester